



## Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, Entwurf zur Stellungnahme

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

07.09.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

ohne

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Zum Antrag der FDP-Fraktion vom 23.08.2023 „Regionalplan Potentialflächen im Regionalplan für Wohnbebauung in Roland schaffen“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Entsprechend dem Grundsatz der zentralörtlichen Gliederung (G III.2-2 des aktuellen Entwurfs zum Regionalplan) soll „die Siedlungsentwicklung (...) (weit) überwiegend in den zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereichen (zASB), wie sie in der Erläuterungskarte III-1 festgelegt sind, erfolgen“ (Regionalplan Münsterland, Entwurf Dezember 2022: Seite 34).

Als Ortsteil im Freiraum ist die Entwicklung Rolands gemäß Ziel 2-4 des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) auf eine bedarfsgerechte Entwicklung im Rahmen der Tragfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur beschränkt. „Bedarfsgerecht bedeutet hierbei zum einen bezogen auf den Ortsteil regelmäßig, dass der natürlichen Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil, abnehmenden Belegungsdichten von Wohnungen, steigenden Wohnflächenansprüchen der Einwohner oder Sanierungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen im Baubestand zum Beispiel zur Beseitigung städtebaulicher Missstände durch die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen Rechnung getragen werden kann“ (LEP NRW, Lesefassung: Seite 29). Wie in den Erläuterungen zu Ziel 2-3 des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen ausgeführt, liegt den regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereichen „in der Regel eine vorhandene oder geplante Mindestgröße von etwa 2000 Einwohnern zugrunde; unterhalb dieser Größe können in der Regel keine zentralörtlich bedeutsamen Versorgungsfunktionen ausgebildet werden“ (LEP NRW, Lesefassung: Seite 26).

Vor diesem Hintergrund bewertet die Verwaltung die bisherige und geplante Zuordnung des Stadtteils Roland zum Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich als sachgerecht.

Quellen:

Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Lesefassung, <https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/20220915-lesefassung-lep.pdf>, zugegriffen am 31.08.2023

Regionalplan Münsterland, Entwurf Dezember 2022:

[https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/regionalplanung/regionalplan\\_muensterland/\\_ablage/textlich/1\\_Planunterlagen\\_RPL\\_MSL\\_Textliche\\_Festlegungen.pdf](https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/regionalplanung/regionalplan_muensterland/_ablage/textlich/1_Planunterlagen_RPL_MSL_Textliche_Festlegungen.pdf), zugegriffen am 31.08.2023

**Anlage(n):**

Antrag der FDP-Fraktion vom 23.08.2023